

Amtsblatt für das Amt Panketal

Jahrgang 12

Zepernick, den 31. Juli 2003

Nummer 10

Impressum

Herausgeber

Amt Panketal - Der Amtsdirektor, Postfach 1113, 16336 Zepernick
 Internet: <http://www.panketal.de>
 Das Amtsblatt für das Amt Panketal kann unter oben genannter
 Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag
 in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Amtes Panketal

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Panketal für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1993 wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18. Juni 2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher EURO EURO festgesetzt	

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	-	736.800	7.865.300	7.128.500
die Ausgaben	-	736.800	7.865.300	7.128.500

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	461.500	-	100.700	562.200
die Ausgaben	461.500	-	100.700	562.200

Zepernick, den 26.06.2003

Zepernick, den 26.06.2003

gez. Eva Schmidt
Vors. des Amtsausschusses

gez. Kurt Fischer
amt. Amtsdirektor

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Panketal für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Amt Panketal

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Panketal für das Haushaltsjahr 2003	S. 1
Ergänzung zur Wahlbekanntmachung	S. 2
Beschlüsse des Amtsausschusses von seiner Sitzung am 18.06.2003	S. 2

Schönow

Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Bernau	S. 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönow von ihrer Sitzung vom 03. 06. 2003	S. 2
Beschlüsse Gemeindevertretung Schönow von ihrer Sitzung vom 01. 07. 2003	S. 3

Schwanebeck

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwanebeck von ihrer Sitzung vom 26. 06. 2003	S. 3
--	------

Zepernick

Beschlüsse der Gemeindevertretung Zepernick von ihrer Sitzung vom 16. 06. 2003	S. 4
--	------

AZV Panketal

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Panketal	S. 5
Beschlüsse des AZV Panketal von seiner Sitzung vom 25. 06. 2003	S. 6

Gemäß GO des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 und in die Anlagen nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 des Amtes Panketal liegt im Amt Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Zepernick, Zimmer 205, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zepernick, den 26.06.2003

gez. Kurt Fischer
amt.Amtdirektor

Ergänzung der Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2003

Der Landtag des Landes Brandenburg hat beschlossen, § 65 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wie folgt zu ändern:

§ 65 Wählbarkeit

- (2) Wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister sind alle Personen, die
2. am Tage der Hauptwahl das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben.

Hiermit korrigiere ich die Wahlbekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6 vom 27.06.2003 bezüglich der Altersgrenze für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister.

Andrea Fiedler
Ehrenamtliche Wahlleiterin

Der Amtsausschuss hat auf seiner 29. öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. A V 07/2003

Der Amtsausschuss beschließt, dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg das Mandat zum Erlass von Widerspruchsbescheiden in beihilferechtlichen Angelegenheiten gemäß § 51 der Satzung des KVBbg -Vk- zu erteilen.

Beschluss-Nr. A V 25/2002/1

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 mit Nachtragshaushalt.

Beschluss-Nr. A V 22/2002/2

Mietangelegenheit für einen Gewerberaum im Amtsgebäude

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Schönow

Wahlbekanntmachung

Zusammensetzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Eva Maria Rebs (Vorsitzende); Kerstin Siedentopf (stellv. Vorsitzende); Hans-Heinrich Auras, Heike Brückner, Gisela Jurtz, Josef Keil, Ulrich Schwarzer, (Beisitzer).

Eva Maria Rebs
Wahlleiterin

Die Gemeindevertretung Schönow hat auf der Sitzung am 03. Juni 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SÖ V 09/2003

Die Gemeindevertretung Schönow beschließt, Frau Eva Maria Rebs als Wahlleiterin und Frau Kerstin Siedentopf als stellvertretende Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Bernau bei Berlin zu berufen.

Beschluss-Nr. SÖ V 10/2003

Die Gemeindevertretung Schönow beschließt, für die Kommunalwahl 2003 im gesamten Wahlgebiet der Stadt Bernau bei Berlin einen Wahlkreis zu bilden.

Beschluss-Nr. SÖ V 35/2002/1

Das Erfordernis zum Abschluss eines Vertrages über die Auseinandersetzung des Vermögens des Amtes Panketal gem. § 33 Abs. 1 des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform gilt mit der unter der Nummer SÖ V 35/2002 beschlossenen und am 08. Juli 2002 unterzeichneten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Auflösung des Amtes Panketal als erfüllt.

Abweichend von der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Auflösung des Amtes Panketal erfolgt die Personalüberleitung entsprechend § 39 des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform.

Beschluss-Nr. SÖ V 13/2003

Die Gemeindevertretung beschließt für das B-Plangebiet „Kantstraße Nord“ eine Ausnahme/Befreiung gemäß § 31 BauGB zu den planungsrechtlichen Festsetzungen Teil B, Nr. 1 und stimmt einer Abweichung zum Aufstellen von Gerätehäusern (für Fahrräder und Gartengeräte) bis 10 m² Grundfläche zu.

Gerätehäuser sind generell hinter der Baufluchtlinie aufzustellen. Die Grundflächenzahl des Grundstückes ist einzuhalten. Auf Eckgrundstücken dürfen zur Straßenfront keine Gerätehäuser aufgestellt werden.

Beschluss-Nr. SÖ V 12/2003

1. Die Gemeinde Schönow verlangt von den Nutzern der gemeindeeigenen Erholungs- und Freizeitgrundstücke die Erstattung der nach Ablauf des 30. Juni 2001 für die genutzten Grundstücke anfallenden regelmäßig wiederkehrenden öffentlichen Lasten.
2. Die Gemeinde Schönow verlangt von den Nutzern der gemeindeeigenen Erholungs- und Freizeitgrundstücke die Erstattung der für die genutzten Grundstücke nach Ablauf des 02. Oktober 1990 grundstücksbezogenen einmalig erhobenen Beiträge und Abgaben in Höhe von 50 % - in jährlichen Teilbeträgen in Höhe von 10 %.

Die Gemeindevertretung Schönow hat auf der 59. öffentlichen Sitzung am 01. 07. 2003 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss-Nr. SÖ V 14/2003**

1. Über die Flächen, gelegen in der Flur 4, Flurstücke 276, 335, 555, 556 mit einer Größe von ca. 3,1 ha, wird ein Bauleitplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Heinrich-Heine-Straße/ Am Dorfanger“ eingeleitet. Die vorgenannte Fläche gliedert sich in zwei Teilbereiche (genaue Abgrenzung gemäß Anlage).
2. Es ist beabsichtigt, diese Flächen des ehemals genutzten Betriebsgeländes des Kabelwerkes (zwischenzeitlich vollständig beräumt) einer neuen Nutzung als Wohn- und Mischgebiet zuzuführen.
3. Die Planungskosten sowie die Erschließung dieses Gebietes übernimmt die TLG Immobilien GmbH. Dieses wird gemäß §§ 11 und 124 BauGB vertraglich zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger geregelt.
4. Es ist eine öffentliche, frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung bestimmter Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. SÖ V 60/2002/2

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des Rahmenvertrages nach dem e.dis-Aufmuffungsverfahren für folgende Straßen:

1. die Planung und den DIN-gerechten Ausbau einer wechselseitigen Straßenbeleuchtung im Rahmen der Mittel für 2003:
 - Mittelstraße
 - Friedrichstraße
 - Walterstraße
 - Karlstraße
2. zunächst die Planung und erst nach Freigabe der bislang noch gesperrten Mittel für 2003 den DIN-gerechten Ausbau:
 - Schönerlinder Straße (wechselseitig)
 - Zepernicker Straße (wechselseitig)
 - Torfstraße (einseitig)
 - Freiheit (einseitig)
 - Turmstraße (einseitig)
 - Heinrich-Heine-Straße (von Torfstraße bis Turmstraße, einseitig)

Die Beitragserhebung erfolgt nach Fertigstellung der Anlagen gemäß den gültigen Beitragssatzungen im Wege der Kosten-spaltung.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, hierzu die diesbezüglichen Projektverträge abzuschließen, sobald die Einnahme aus Beiträgen in der HHST. 6700.3503 gesichert ist. Zur Ausführung gelangt der Leuchtentyp „LISA 1402“.

Beschluss-Nr. SÖ V 56/2002/3

Der Neubau des Kinderhauses erfolgt in der Schulstraße, auf der Flur 4, Flurstück 87 der Gemarkung Schönow. Auf diesem Flurstück wird auch ein Parkplatz für die in der Schulstraße befindlichen gemeindlichen Einrichtungen errichtet (Anlage 1). Die für die Verlegung notwendigen Mehrkosten für die Planung incl. Baunebenkosten in Höhe von 22.300 Euro werden in der Haushaltsstelle 4601.9501 (Kinderhaus. Baumaßnahmen) zusätzlich bereitgestellt (Anlage 2).

Deckung bildet die Entnahme aus der Rücklage. Dazu wird die Sperrung der Rücklage in Höhe von 22.300 Euro aufgehoben.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Schwanebeck hat auf der 69. öffentlichen Sitzung am 26.06.2003 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss-Nr. SB A 25/2003**

Die Gemeinde Schwanebeck spricht sich strikt gegen eine Umbenennung des Autobahndreiecks Schwanebeck in Dreieck Barnim aus. Wenn es im Zuge des Um- und Neubaus im Bereich des Autobahndreiecks und der Bundesstraße 2 zu einer Umbenennung kommen sollte, dann fordert die Gemeinde, das Autobahndreieck „Panketal“ zu nennen.

Beschluss- Nr. SB V 26/2003

Die Gemeindevertretung Schwanebeck beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Ausfahrt vom Schulzentrum gemäß Anlage 1, Variante 1.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 12.000 EURO (Anlage 3, Variante 1).

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 Euro in der HHST: 6300.9419. Deckung bildet die Entnahme aus der Rücklage, HHST: 9100.3100, in Höhe von 4.000 Euro.

Die Straßenbreite der Ausfahrt soll eine Breite von 4,0 m aufweisen, so dass ein Pkw an einem parkenden Pkw vorbeifahren kann.

Beschluss-Nr. SB V 49/2002/1

Verkauf des Grundstückes Flur 3, Flurstück 712

Beschluss-Nr. SB V 27/2003

Entnahme aus der Rücklage HHST. 9100.3100

Beschluss-Nr. SB V 66/2002/5

Ausbau der Parkstraße, hier: Auftragsvergabe

Beschluss-Nr. SB V 05/2002/10

Ausbau der Kleiststraße – 3. Nachtrag

Beschluss-Nr. SB V 45/2002/3

Vergabeänderung Planungsleistung Ausbau des Straßenzuges R.-Breitscheid-Straße/Hochstraße (bis zur Zepernercker Straße)

Beschluss-Nr. SB V 22/2003

Alemannenstraße - Auftragsvergabe

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Zepernick

Die Gemeindevertretung Zepernick hat in ihrer 66. öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. Z V 44/2002/1

Die Gemeinde beschließt: 1. über die Flächen in der Flur 2, Flurstücke 2 und 7, gelegen zwischen der Birkholzer Straße und der Schwanebecker Straße angrenzend an das Wohngebiet „Am Mühlenberg“ einen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Nr. 10 „Am Mühlenberg II“ aufzustellen. 2. Es ist auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes vorgesehen, diese 7,4 ha große Fläche für eine bauliche Nutzung vorzubereiten und für eine Wohnbebauung zu erschließen, das Verkehrsproblem im Bereich des Mühlenberges zu lösen, die Neue Schwanebecker Straße vom Durchgangsverkehr zu entlasten und den Geh-Radweg an der Schwanebecker Straße bis zur Ortsgrenze Schwanebeck weiterzuführen. 3. Die Planungsleistungen sowie die Erschließung dieses Gebietes übernimmt die Firma EWE Urbanisation Dienstleistungs GmbH, gemäß beigefügtem Schreiben vom 26. Mai 2003. Dieses wird gemäß §§ 11 und 124 BauGB vertraglich zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger geregelt. 4. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für mindestens 1 Woche und Beteiligung bestimmter Träger öffentlicher Belange ist für die vorliegende Vorentwurfskonzeption, Stand Mai 2003, durchzuführen. Die Durchführung und der Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Aufstellungsbeschluss sind im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. Z V 46/2001/6

Zur Veränderung der festgelegten Zaunhöhe von 1,20 m auf 1,50 im Plangebiet „Alte Gärtnerei“ gemäß vorliegendem Antrag vom 07.05.2003 am Grundstück Langhansstraße 16, Parzelle 15 erteilt die Gemeinde zu den angrenzenden rechten und linken Nachbargrundstücken und zur hinteren Grundstücksgrenze ihre Zustimmung.

Der beantragten Höhenveränderung des Zaunes von 1,20 m auf 1,50 m zur Straßenfläche wird nicht zugestimmt.

Beschluss-Nr. Z V 46/2001/7

Die Gemeinde erteilt gemäß vorliegendem Antrag vom 02.05.2003 (Posteingang) ihre Zustimmung, das Grundstück Langhansstraße 26 zum rechten und linken Nachbargrundstück in einer Höhe von 1,50 in der Kombination Maschendraht und Doppelstabmatten einzuzäunen.

Der beantragten Veränderung der Zaunhöhe zur Langhansstraße und dem Hobrechtsweg (öffentlicher Bereich) sowie der Herstellung eines Mauersockels wird nicht zugestimmt.

Beschluss-Nr. Z V 22/2003

Die im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 5500.7000 (Förderung des Sports – Zuschüsse nach Richtlinie) bereitgestellte Summe in Höhe von 7.000 Euro wird wie folgt verteilt: 4.402,54 Euro an SG Einheit Zepernick e.V.

2.097,46 Euro an Reit- und Fahrverein Hubertus e.V.

500,00 Euro werden nach Vorliegen der Anträge auf Förderung der Teilnahme an Meisterschaften nach dem Verhältnis der Teilnehmer ausgereicht.

Die im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 5500.9870 (Förderung des Sports – Zuschuss Erwerb bewegliches Vermögen) bereitgestellte Summe in Höhe von 1.500 Euro wird wie folgt verteilt:

842,55 Euro an SG Einheit Zepernick e.V.

657,45 Euro an Reit- und Fahrverein Hubertus e.V.

Beschluss-Nr. Z V 23/2003

Die Gemeinde Zepernick stellt 1.300 Euro aus der HHSt. 3000.6381 (Kultur-Veranstaltungskosten) für das gemeinsame Sommerfest mit der Gemeinde Schwanebeck am 23.08.2003 bereit.

Beschluss-Nr. Z V 04/2001/18

Der Amtsdirektor wird beauftragt, dem günstigsten Bieter im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme „Ausbau Schönerlinder Straße, 2. Bauabschnitt“ den Zuschlag für die Bauleistungen zu erteilen.

Der Amtsdirektor wird weiterhin beauftragt, in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung durch eine Mitteilungsvorlage die Ergebnisse der Öffentlichen Ausschreibung mitzuteilen und die Zuschlagserteilung zu begründen.

Beschluss-Nr. Z V 28/2003

Die Gemeinde Zepernick stellt in der Haushaltsstelle 4603.7180 (Schülertreff – Zuschüsse) zusätzlich 6.000 Euro zur Deckung des Fehlbedarfes bei der Finanzierung der Personalstelle „Sozialarbeiter Schülertreff“ bereit.

Deckung bilden Minderausgaben in den Haushaltsstellen
2000.5410 (Allgemeine Schulverwaltung- Energie)
von 1.000 Euro,
2000.5420 (Allgemeine Schulverwaltung-Heizung/Brennstoffe)
von 1.000 Euro,
sowie eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 4.000 Euro.

Bei Bezuschussung der Personalstelle durch das Jugendamt, hat das Barnimer Jugendwerk der Gemeinde Zepernick die Überbrückungsfinanzierung in Höhe dieser Bezuschussung zurückzuzahlen.

Beschluss-Nr. Z A 08/2003

1. Der amtierende Amtsdirektor wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Nachtragshaushalt aufzustellen mit dem Ziel, notwendige Mittel für die Beraumung der Brandruine des Kinos bereitzustellen.

2. Ein Gutachten ist unverzüglich in Auftrag zu geben. Die Deckung der Kosten ist von der Amtsverwaltung zu sichern.

Beschluss-Nr. Z V 04/2001/19

Die Gemeindevertretung vergibt die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen (Lph) 8 und 9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

- . Oberbauleistung (Lph 8)
- . Objektbetreuung und Dokumentation (Lph 9)

für das Bauvorhaben „Ausbau Schönerlinder Straße, 2. BA“ an die

ARKUS Ingenieurbüro GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 117
15344 Strausberg.

Beschluss-Nr. Z V 25/2003

Die Gemeinde Zepernick verpachtet für 10 Jahre eine Teilfläche des Flurstückes 155 der Flur 12, Gemarkung Schönwalde, mit einer Größe von ca. 1.000 m² an die Gemeinde Schönwalde.

Beschluss-Nr. Z V 24/2003

Die Gemeinde Zepernick nimmt einen Kredit bei der Commerzbank auf:

Beschluss-Nr. Z V 27/2003

Die Gemeinde Zepernick erwirbt das Grundstück Alt Zepernick a, Flur 7, Flurstück 74 mit einer Größe von 1.010 m², bebaut mit einer Brandruine (ehem. Kino „Capitol) vom Bundesvermögen zum aktuellen Verkehrswert.

Die Grunderwerbskosten sind in den Nachtragshaushalt 2003 einzustellen.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des AZV Panketal

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Panketal (Zweckverband) - Gebührensatzung - (in der Fassung vom 15.01.2001)

Präambel

In Durchführung der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 15.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 12 vom 28. Juni 1999, beschließt die Verbandsversammlung des AZV Panketal folgende
2. Änderung zur Gebührensatzung:

§ 4 - Gebührensätze -
Absatz 1

wird in der bisherigen Fassung aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Benutzung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird eine Mengengebühr in Höhe von 3,55EUR je Kubikmeter zugeführten Wassers aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen erhoben.

Inkrafttreten:

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Zepernick, 26.06.2003 Zepernick, 27.06.2003

gez. Joachim Tonndorf gez. Steffi Thede
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Verbandsvorsteherin

Abwasserzweckverband Panketal

Abwasserzweckverband Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer dritten Sitzung im Jahr 2003 am 25.06.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 06/2003
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 09.07.2003

Betreff: 2. Änderungssatzung der
Gebührensatzung
(in der Fassung vom 15.01.2001)

Bezug: Kommunalabgabengesetz Bbg. - § 6
Benutzungsgebühren –

Ergebnis der Gebührennachkalkulation
durch die Firma
„ISP-kommunal“ vom 14.04.2003

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Panketal § 4 – Gebührensätze.

Die Senkung der Gebühr wird auf dem Gebührenbescheid zur Jahresendabrechnung 2003 berücksichtigt. Statt 4,17 EUR/m³ bei der Mengengebühr erscheint dann 3,55 EUR/m³ Abwasser.

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 09.07.2003

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer dritten Sitzung im Jahr 2003 am 25.06.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 07/2003
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 09.07.2003

Betreff: Überarbeitung des
Abwasserbeseitigungskonzeptes
vom 29.09.2000 / 09.11.2000

Bezug: Beschluss der Verbandsversammlung
vom 11.04.2000

zum Maßnahmeplan zur weiteren
wirtschaftlichen Stabilisierung des
Zweckverbandes
Auflage des Arbeitsstabes Abwasser des
Innenministeriums/ Umweltministeriums
vom 11.01.2000

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt das überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept vom 29.09.2000 / 09.11.2000 für den Zeitraum 2001-2004 als Arbeitsgrundlage. Die Hinweise der fachbehördlichen Stellungnahme vom 16.01.2003 sind zu berücksichtigen.

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 09.07.2003

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Abwasserzweckverband Panketal

Abwasserzweckverband Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer dritten Sitzung im Jahr 2003 am 25.06.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 08/2003
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 09.07.2003

Betreff: **Bauvorhaben ZESO 0502**
Kanalisation Wernigeroder Straße und Einzugsgebiet Gemeinde Zepernick

Bezug: **Wirtschaftsplan vom 29.10.2002 für das Wirtschaftsjahr 2003 / Investitionsplan**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.

Der Auftrag wird an die Firma

„Untere Oder“ Tiefbaugesellschaft mbH
Schwedter Straße 30, 16303 Schwedt-Heinersdorf
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Schwandtke,

vergeben.

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 09.07.2003

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer dritten Sitzung im Jahr 2003 am 25.06.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 09/2003
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 09.07.2003

Betreff: **Bauvorhaben ZESO 0402**
Kanalisation Zelter Straße und Einzugsgebiet Gemeinde Zepernick

Bezug: **Wirtschaftsplan vom 29.10.2002 für das Wirtschaftsjahr 2003 / Investitionsplan**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.

Der Auftrag wird an die Bietergemeinschaft

KANARO Tiefbau GmbH Lenbachstraße 36 15370 Fredersdorf vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Henry Bauersfeld	TRP Bau GmbH NL Falkensee, OBL Eberswalde PF 100 706, 16207 Eberswalde vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Wolfgang Frey
--	---

vergeben.

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 09.07.2003

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

